

Tätigkeiten mit Asbest (PX66)

1. Bedeutung der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten mit Asbest

- Asbest wurde früher häufig in Bauprodukten wie Dachplatten, Isolierungen oder Bodenbelägen verwendet.
- Heute ist Asbest als Gefahrstoff bekannt: Schon kleinste Fasern können beim Einatmen schwere Krankheiten verursachen.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge schützt Beschäftigte, indem sie gesundheitliche Risiken frühzeitig erkennt und vorbeugt.
- Ziel ist es, schwere Erkrankungen zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

2. Notwendigkeit der Vorsorge

- Asbestfasern sind unsichtbar und gelangen leicht in die Lunge, wo sie sich festsetzen.
- Die Folgen zeigen sich oft erst nach vielen Jahren, sind dann aber meist nicht mehr heilbar.
- Die Vorsorge ist gesetzlich vorgeschrieben, um Berufskrankheiten und Arbeitsausfälle zu verhindern und die Beschäftigten bestmöglich zu schützen.

3. Inhalt und Umfang der arbeitsmedizinischen Vorsorge

- **Befragung:** Zu Vorerkrankungen, Beschwerden wie Husten, Atemnot, Brustschmerzen.
- **Körperliche Untersuchung:** Überprüfung von Lunge, Atemwegen, ggf. Lungenfunktionstest und Röntgenuntersuchung.
- **Beratung:** Über Gefahren, Symptome, Schutzmaßnahmen und richtige Anwendung der Schutzausrüstung.
- **Dokumentation:** Ergebnisse und Empfehlungen werden festgehalten.

4. Arten der arbeitsmedizinischen Vorsorge: Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge

Vorsorgeart	Wann?	Teilnahme	Beispiel
Pflichtvorsorge	Bei allen Tätigkeiten mit Kontakt zu Asbest oder asbesthaltigen Materialien	Verpflichtend	Sanierung, Abbruch, Instandhaltung, Reinigung von asbesthaltigen Bauteilen
Angebotsvorsorge	Bei gelegentlichem, geringem Kontakt oder Arbeiten unter sicheren Bedingungen	Freiwillig	Kurze Kontrollarbeiten in asbesthaltigen Gebäuden
Wunschvorsorge	Auf Wunsch des Beschäftigten, unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung	Freiwillig	Beschäftigter möchte sich zusätzlich untersuchen lassen

5. Gefährdungen durch Tätigkeiten mit Asbest

- **Einatmen von Asbestfasern:** Schon geringe Mengen können gefährlich sein.
- **Fasern gelangen tief in die Lunge:** Sie werden dort nicht mehr abgebaut.
- **Freisetzung beim Bearbeiten:** Bohren, Sägen, Schleifen, Abbrucharbeiten oder unsachgemäße Entsorgung setzen viele Fasern frei.
- **Verschleppung:** Asbeststaub kann an Kleidung haften und in Pausenräume oder nach Hause getragen werden.

6. Krankheitsbilder durch Tätigkeiten mit Asbest

- **Asbestose:**
 - Chronische Entzündung und Vernarbung des Lungengewebes, führt zu Atemnot und verminderter Leistungsfähigkeit.
- **Lungenkrebs:**
 - Erhöhtes Risiko, besonders bei Rauchern.
- **Mesotheliom:**
 - Bösartiger Tumor des Rippen- oder Bauchfells, tritt oft Jahrzehnte nach Kontakt auf.
- **Pleuraerkrankungen:**
 - Verdickungen oder Verkalkungen des Rippenfells, oft ohne Beschwerden, aber Hinweis auf Asbestbelastung.
- **Weitere Beschwerden:**
 - Chronischer Husten, Brustschmerzen, Schwächegefühl.

7. Schutzmaßnahmen im Umgang mit Asbest

- **Technische Maßnahmen:**
 - Arbeiten nur mit spezieller Absaugung, Unterdruckhaltung und Staubbindung (z. B. Nassarbeiten).
 - Verwendung von zugelassenen Werkzeugen und Maschinen.
- **Organisatorische Maßnahmen:**
 - Arbeitsbereiche absperren, Zutritt nur für geschultes Personal.
 - Asbestarbeiten nur mit behördlicher Genehmigung und nach spezieller Schulung durchführen.
 - Arbeitszeit mit Asbest möglichst kurz halten, Pausen außerhalb des Gefahrenbereichs.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
 - Atemschutzmaske (mindestens FFP3), Einweg-Schutzanzug, Handschuhe, Schutzbrille.
 - Arbeitskleidung nach der Arbeit wechseln und getrennt waschen.
- **Hygienemaßnahmen:**
 - Nach der Arbeit gründlich duschen, Hände und Gesicht reinigen.
 - Kein Essen, Trinken oder Rauchen im Gefahrenbereich.
- **Schulung und Unterweisung:**
 - Regelmäßige Information über Gefahren und den richtigen Umgang mit Asbest.
 - Betriebsanweisung in verständlicher Sprache bereitstellen.

8. Zusammenfassung

- Tätigkeiten mit Asbest sind mit sehr hohen gesundheitlichen Risiken verbunden, vor allem für die Lunge.
- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist gesetzlich vorgeschrieben und schützt vor schweren, oft nicht heilbaren Erkrankungen.
- Es gibt Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge – je nach Gefährdung und Wunsch des Beschäftigten.
- Typische Krankheitsbilder sind Asbestose, Lungenkrebs und Mesotheliom.
- Konsequente Schutzmaßnahmen, regelmäßige Vorsorge und richtige Anwendung der Schutzausrüstung sind unerlässlich für die Gesundheit am Arbeitsplatz.

Bei Fragen oder gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebsarzt!

